

Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Seite 3

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 4

Freitag, 18.02.2022

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den 21.02.2022

Seite 1

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nördlicher Jura" vom 07. Februar 2022

Seite 1

Öffentliche Zustellung: Art. 15 VwZVG

Seite 1

Bekanntmachung einer Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Seite 2

Baugenehmigung für Tektur: Errichtung eines 6-Familienhauses, hier: Ausbau Keller zu Wohnraum, neu 7 Wohnein-

hauses, hier: Ausbau Keller zu Wohnraum, neu 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/5, Röderstraße 11 der Gemarkung Altdorf Seite 2 Aufgebot verlorener Sparurkunden Seite 2

Anlage zur Verordnung betreffs "Nördlicher Jura"

Nr. 19 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den 21.02.2022

Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den **21.02.2022** um **14:00** Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

- Kenntnisnahme der Niederlegung der Kreistagsmitgliedschaft von Kreisrätin Sabine Meindl
- 2 Listennachfolge im Kreistag; a) Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin b) Vereidigung des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin
- 3 Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; a) Pflichtausschüsse b) Freiwillige Ausschüsse c) Sonstige Gremien
- 4 Änderungen in der Besetzung des Pflichtgremiums Jugendhilfeausschuss, sonstige beratende Mitglieder/Vertreter
- 5 Änderung bei der Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Nürnberg
- 6 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung
- 7 Teilnahme an Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung nach § 19a Geschäftsordnung Kreistag (Hybride Sitzungen) i.V.m. Art. 41a LKrO

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen vorhanden ist.

Deshalb ist eine Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens 21.02.2022 um 10:00 Uhr notwendig. Für Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung.

Die Sitzungsteilnahme ist nur für getestete Personen (1G-Regelung) möglich. Wir bitten Sie deshalb, eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest einer Teststation oder eine unterzeichnete Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses (Durchführung eines Selbsttests zu Hause) vorzulegen. Die Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Der Antigen-Schnelltest/Selbsttest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Antigen-Schnelltest/Selbsttest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (13:00 bis 13:45 Uhr) im Foyer unter Beobachtung selbst testen. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung. Allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zudem zu beachten.

Fanderl

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 20 Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nördlicher Jura" vom 07. Februar 2022

Auf Grund von § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG - vom 29. Juli 2009, Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG – vom 23. Februar 2011 erlässt der Landkreis Nürnberger Land folgende

Verordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nördlicher Jura" vom 08. November 1985, Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land Nr. 40 vom 22. November 1985, zuletzt geändert durch die Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nördlicher Jura" vom 03. August 2021, Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land Nr. 40 vom 20.08.2021

wird wie folgt geändert:

- 1. Schutzgebietsgrenzen
- 1.1 Das Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura" wird in seiner Fläche geändert. Die Größe der herauszunehmenden Fläche beträgt 0,0756 ha.
- 1.2 Die Herausnahme betrifft die Gemeinde Kirchensittenbach, Teilflächen der Flur-Nrn. 451/1, 452/0, 452/3 und 452/4 der Gemarkung Aspertshofen.
- 1.3 Die Grenze der Landschaftsschutzgebietsänderung ergibt sich aus der Karte M 1:500, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Die Karte wird beim Landratsamt Nürnberger Land archivmäßig verwahrt und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Der äußere Rand der eingetragenen Grenzlinie bildet die Grenze der Landschaftsschutzgebietsänderung.

§ 2

Diese Verordnung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land folgenden Tag in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 07.02.2022

Landratsamt Nürnberger Land

Kroder

Landrat

Nr. 21 Öffentliche Zustellung: Art. 15 VwZVG

Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

 Herr Florin Doca, zuletzt wohnhaft: Kiliansgasse 18, 90518 Altdorf Schreiben vom 05.01.2022, Az. 34.2-143.07

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekenntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuehrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 22 **Bekanntmachung einer Entscheidung des Amtes für** Ländliche Entwicklung Mittelfranken

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Simonshofen mit Wirkung vom 01.12.2021 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

Ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Markt Schnaittach	0,3427	Stadt Lauf a.d.Peg.
Hiernach ergibt sich		
für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Stadt Lauf a.d.Peg.	0,3427	
Markt Schnaittach		0,3427

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Außenstelle Hersbruck, nach dem 01.12.2021 verwahrt werden."

Nr. 23 Baugenehmigung für Tektur: Errichtung eines 6-Familienhauses, hier: Ausbau Keller zu Wohnraum, neu 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/5, Röderstraße 11 der Gemarkung Altdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 16.02.2022

Az.: T-2021-28-6, wurde Frau und Herrn Anette Friedl und Dr. Peter Friedl eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 501/10, 508, 501/8, 501/4 und 509/2 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 16.02.2022 zuzustellen

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Küf) unter Tel.-Nr. 09123/950-6266.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 24 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde:

4.422.047.631

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 15. Februar 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 18.02.2022

Kroder, Landrat

